



## Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/083/2022

Einreichung: 21.10.2022

Beratungsfolge	Termin	
Jugendhilfeausschuss	14.11.2022	

### **Betr.:**

Beratung und Beschlussfassung der Fortschreibung des Annexkataloges gem. § 39 SGB VIII

### **Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der als Anlage beigefügten „Richtlinie zur Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII“ in seiner Fortschreibung zu.

### **Begründung:**

Die Empfehlung des Landes bezüglich der Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien oder Heimen lebenden Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII (Annexkatalog), die auch im Unstrut-Hainich-Kreis umgesetzt wird, bedurfte aufgrund der Fassung im Jahr 2011 dringend einer Aktualisierung. In der hiesigen Arbeitsgemeinschaft Erzieherische Hilfen wurde die Fortschreibung des Annexkataloges gemeinsam beraten und abgestimmt.

Zeitgleich wurde seitens der kommunalen Spitzenverbände für den Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit eine Arbeitsgruppe – bestehend aus VertreterInnen der Jugendämter der Landkreise und der kreisfreien Städte in Thüringen und der kommunalen Spitzenverbände zur Fortschreibung der Empfehlung zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien oder Heimen lebenden Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII gegründet. Ziel war die Fortschreibung der Empfehlung bezüglich der Annexleistungen aus dem Jahr 2011. Um in Bezug auf die Art und den Umfang der durch die jeweiligen Jugendämter gewährten Annexleistungen eine Vereinheitlichung der Gewährungspraxis zu erreichen, hat diese Arbeitsgemeinschaft sich auf den Kernbestand an Leistungen, wie Bekleidung, Ferienmaßnahmen, Klassenfahrten,

Erstausstattung Pflegestelle, Erstausstattung Bekleidung, Besondere Anlässe, Geburtstag, Weihnachten, Familienheimfahrten und Verselbstständigung konzentriert.

Der daraufhin erarbeitete Empfehlungsentwurf wurde mit den Thüringer Jugendämtern abgestimmt. Hinsichtlich dieser Leistungen sind die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände 1 zu 1 in den hiesigen Annexkatalog eingegangen.

Es wird um Zustimmung gebeten.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

**Richtlinie zur Gewährung von Annex-Leistungen nach dem SGB VIII**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: